

AZ: 50.2 Seniorenbüro/Frau Wietzke

**Drucksache Nr.: 0106/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	06.09.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2023	Ö	Vorberatung
Seniorenbeirat	20.09.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Tobias  
Bergmann/Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Satzung des Seniorenbeirats der Stadt  
Neumünster**

**A n t r a g:**

Die anliegende Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Neumünster (Seniorenbeirats-satzung) wird beschlossen.

**IRIS:**

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g:**

Die letzte Änderung der Seniorenbeiratssatzung erfolgte im Jahr 2012 aufgrund einer neuen Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Ausschüsse, Stadtteilbeiräte und sonstigen Beiräte der Stadt Neumünster (GeschORV). In der Sitzung der Ratsversammlung vom 05.06.2012 wurde durch die Verwaltung ursprünglich ein Entwurf der Satzung vorgelegt, in welchem § 4 Absatz 3 folgende Fassung hatte:

„Die Wahlvorschläge sind je nach Wohnort der vorgeschlagenen Personen den jeweiligen Stadtteilen zuzuordnen und getrennt für jeden Stadtteil in einer Wahlliste alphabetisch aufzunehmen. Die Wahllisten sind den betreffenden Stadtteilbeiräten zuzuleiten. Geht für einen Stadtteilbeiratsbezirk nicht die erforderliche Anzahl von Wahlvorschlägen ein, kann der Wohnort einer vorgeschlagenen Person auch in einem anderen Stadtteilbeiratsbezirk liegen.“

Die SPD-Rathausfraktion stellte einen Änderungsantrag, welcher unter anderem folgenden Inhalt hatte:

„§ 4 Absatz 3, Satz 1 wird wie folgt formuliert:

„Die Wahlvorschläge der vorgeschlagenen Personen sind den jeweiligen Stadtteilen zuzuordnen und getrennt für jeden Stadtteil in einer Wahlliste alphabetisch aufzunehmen. In § 4 Absatz 3 wird der 2. Absatz gestrichen.“

Diese Änderung wurde in der Sitzung der Ratsversammlung vom 05.06.2012 beschlossen.

Parallel zur Kommunalwahl findet in diesem Jahr die Neuwahl des Seniorenbeirats statt. Im Wahlverlauf bewarben sich zwei Kandidaten für einen Stadtteil, in dem sie derzeit nicht wohnen bzw. wurden von Parteien dafür vorgeschlagen.

Aufgrund des im Jahr 2012 beschlossenen Änderungsantrages wird deutlich, dass es politischer Wille war, eine Kandidatur nicht an den Stadtteil zu binden, in welchem die Kandidatinnen und Kandidaten ihren Wohnsitz haben. Nicht in die Satzung eingefügt wurden allerdings Regelungen dazu, wie die Kandidatinnen und Kandidaten den einzelnen Stadtteilen zuzuordnen sind.

Um die hieraus resultierenden Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung der Satzungsregelungen zu beseitigen, soll folgender neuer Absatz 3 in § 4 der Seniorenbeiratssatzung ergänzt werden:

„Die vorgeschlagenen Personen können bestimmen, in welchem Stadtteil sie kandidieren möchten. Jede Person kann nur in einem Stadtteil kandidieren. Wird kein Stadtteil angegeben, erfolgt die Kandidatur für den Stadtteil, in welchem die vorgeschlagene Person ihren Hauptwohnsitz hat.“

Die bisherigen Absätze 3-8 der Seniorenbeiratssatzung werden die neuen Absätze 4-9.

§ 8 Absatz 5 der Seniorenbeiratssatzung wird im Zuge der Neufassung an die aktuelle Fassung der GeschORV angepasst, § 11 aufgrund aktuell fehlender Notwendigkeit gestrichen und einige wenige redaktionelle Änderungen werden vorgenommen.

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirats (§ 3) wurde vom Seniorenbüro überprüft und die Anzahl der Mitglieder auf 16 Personen angepasst. Sie richtet sich nach der Anzahl der Personen in den jeweiligen Stadtteilen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei bis zu 2.200 Seniorinnen und Senioren gibt es jeweils einen/eine Beiratsvertreter/-in im jeweiligen Stadtteil, bis zu 3.000 Seniorinnen und Senioren zwei Beiratsvertreter/-innen, ab 3.000 Seniorinnen und Senioren jeweils drei Beiratsvertreter/-innen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Neumünster

Anlage 2: Synopse: Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Neumünster  
Neufassung 2023